

Institutionelles Schutzkonzept der Pfarrei St. Pius in Landshut zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Kinder und Jugendlichen

1. Entwicklung des Schutzkonzeptes

Im Herbst 2019 fand in der Pfarrei St. Wolfgang eine Veranstaltung der Stabstelle Kinder- und Jugendschutz des Bistums Regensburg statt, an der zwei Vertreter der Pfarrei St. Pius teilnahmen. Hier wurde bekannt, dass jede Pfarrgemeinde im Bistum Regensburg ein „Institutionelles Schutzkonzept zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen“ erstellen muss.

In einer Nachbesprechung zur Veranstaltung wurde eine Liste aller Gruppen der Pfarrei zusammengestellt, bei denen Kinder und Jugendliche betreut werden und die vom Schutzkonzept betroffen sein würden:

- Erstkommunionvorbereitung
- Firmvorbereitung
- Kinderbibeltag
- Kolping
- Ministranten
- Mesner
- FaGo-Team
- Kinderchor
- Musikalische Einzelförderung
- Campanile-Chor
- Sachausschuss Jugend und Feste (Pfarrfest)
- Kinderfasching
- PiNa¹
- Pfadfinder²
- Externe Mieter (z. B. Mutter-Kind-Gruppen, Erste-Hilfe-Kurse, CBW, Blutspenden)³

Um die Ausarbeitung des Konzepts zu erleichtern, wurde nicht jede Gruppe an der unmittelbaren Erstellung beteiligt. Für die Mitarbeit wurde jeweils ein Vertreter der pfarrlichen Gremien bzw. derjenigen Gruppen ausgewählt, die häufigen bzw. regelmäßigen Kontakt mit Kindern und Jugendlichen haben. Der Arbeitskreis umfasste als Mitglieder folgende Personen:

- Pfarrer Wölfl als zentraler Ansprechpartner und Vertreter für die Kommunion- und Firmvorbereitung
- Ulrike Nolewajka als Vertreterin für die Mesner
- Marion Jost als Vertreterin für den Pfarrgemeinderat (Sachausschuss Jugend und Feste)
- Hans Vogt als Vertreter für Kolping und die Kirchenverwaltung
- Katrin Mitterer als Vertreterin für die Chöre und die musikalische Einzelförderung
- Sandra Feistl als Vertreterin für die Ministranten

Die übrigen Gruppierungen (FaGo, PiNa, Kinderbibeltag) wurden bei Bedarf zur Erarbeitung des Konzepts kontaktiert und über den Pfarrbrief über den Verlauf informiert.

Nach der Bildung des Arbeitskreises fand im November 2019 ein Auftakttreffen statt. Hier wurden die zentrale Aufgabe des Teams, nämlich das institutionelle Schutzkonzept für die Pfarrei St. Pius zu erarbeiten, festgelegt und die hierfür notwendigen Arbeitsmaterialien verteilt. Diese wurden vom Bistum

¹ Zum Zeitpunkt der Erstellung des Schutzkonzepts gab es in der PiNa keine Kinderbetreuung.

² In Rücksprache mit Fr. Dr. Helmig (Bistum Regensburg) wurden die Pfadfinder nicht an der Ausarbeitung des Schutzkonzepts beteiligt werden, da alle Mitglieder über 18 sind und zudem über den Verband ein eigenes Schutzkonzept erstellen müssen.

³ Die externen Gruppen sind nur als Mieter im Pfarrheim. Verantwortlich ist nicht die Pfarrei St. Pius, sondern der jeweilige Dachverband.

zur Verfügung gestellt und dienen als Grundlage für die Ausarbeitung des Konzepts. Eine Teilnahme an der Informationsveranstaltung weiterer Arbeitskreismitglieder wurde insbesondere in zeitlicher Hinsicht als wenig zielführend erachtet.

Zu Beginn musste eine sog. Risikoanalyse durchgeführt werden. Diese hat das Ziel, Verhaltensweisen / Räumlichkeiten / etc. auf ihr Gefahrenpotential (z. B. dunkle Ecken) hin zu beurteilen.

Für die Durchführung der Risikoanalyse wurde die Fragebogen-Methode gewählt.⁴ (s. graues Heft 2 S. 10 – 11). Diese wurde als sinnvoll erachtet, da die Fragen bereits formuliert waren und die abzudeckenden Bereiche damit bekannt waren. So konnte kein Themenfeld übersehen werden. Einzelne Fragen wurden jedoch gestrichen, da sie die Gegebenheiten unserer Pfarrgemeinde nicht widerspiegeln.

Der Fragebogen wurde für jede der o. g. Gruppen in Rücksprache mit einem Vertreter ausgefüllt. Die Ergebnisse wurden im Anschluss in einer Datei zusammengefasst und in der nächsten Sitzung besprochen. Die bereits gut bzw. passend geregelten Punkte wurden schriftlich festgehalten. Die offenen Punkte sollen i. R. d. Schutzkonzeptes ausgearbeitet werden.

Die Auswertung führte zu folgenden Ergebnissen bzw. Konsequenzen:

- Die meisten Räumlichkeiten sind gut einsehbar. An einigen Stellen gibt es jedoch schlecht einsehbare Winkel (z. B. Ministranten-Sakristei), die sich jedoch aus der Struktur der Gebäude ergeben und nicht geändert werden können. Die Sanitäranlagen wahren grundsätzlich die Intimsphäre (Einzelkabinen). Problematisch ist der Zugang zu den Putzutensilien, der das Betreten der Männertoilette erfordert, sowie das bisher einsehbare Pissoire auf der Männertoilette. Eine praktikable Lösung soll im Rahmen der Pfarrheimsanierung erarbeitet werden. Als Notlösung wurde vorerst eine automatische Schließvorrichtung an der Zwischentür zum Toilettenraum eingebaut.
- Es liegen nicht von allen Ehrenamtlichen die notwendigen Unterlagen (erweiterte Führungszeugnis, Selbstauskunft, Schulung, ...) vor.

Dieses Dokument fasst das Vorgehen und die festgelegten Punkte bei der Erstellung unseres Schutzkonzeptes zusammen. Daneben wurde für jede Besprechung ein eigenes Protokoll angefertigt. Diese können bei Bedarf eingesehen werden.

2. Institutionelles Schutzkonzept

Der zentrale Punkt unseres Schutzkonzeptes und unserer Jugendarbeit sind die persönliche Eignung sowie fachliche Kompetenz der Betreuer/innen.

Die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses bzw. einer Selbstauskunft ist daher verpflichtend für eine haupt- oder ehrenamtliche Tätigkeit in unserer Pfarrei. Daneben muss jede/r Betreuer/in den Verhaltenskodex gegen Unterschrift zur Kenntnis nehmen und die Regelungen beachten. Bestimmte Personenkreise sollen zudem einen Gruppenleiterkurs bzw. eine Präventionsschulung besuchen. Die Details werden in den folgenden Punkten genauer erläutert.

2.1 Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunft

Um ausschließen zu können, dass in der Jugendarbeit unserer Pfarrei Personen mit bestimmter strafrechtlicher Verurteilung arbeiten, ist von verschiedenen Personengruppen ein Erweitertes Führungszeugnis vorzulegen.⁵

Zur Überprüfung, von welchen Personen die Vorlage eines Erweiterten Führungszeugnisses verlangt wird, wurden die vom Bistum Regensburg zur Verfügung gestellten Unterlagen verwendet.⁶ Das

⁴ s. S. 10-11 – Heft 2 – Arbeitshilfen für Pfarreien und kirchliche Einrichtungen (Bistum Regensburg)

⁵ s. § 72a Abs. 1 SGB VIII

⁶ s. S. 16 – Heft 2 – Arbeitshilfen für Pfarreien und kirchliche Einrichtungen (Bistum Regensburg)

Prüfschema wurde für die einzelnen Gruppen ausgefüllt. Zeitgleich wurde die Präventionsbeauftragte des Bistums (Frau Dr. Helmig) um Rat gebeten. Im Ergebnis muss von folgenden Personen ein Erweitertes Führungszeugnis vorgelegt werden:

- Gruppenleiter der Ministranten
- Katrin Mitterer als Verantwortliche für den Kinderchor / die musikalische Einzelförderung
- Mesner

Die Erweiterten Führungszeugnisse werden in der Katholischen Jugendstelle überprüft. Dort wird eine Unbedenklichkeitsbescheinigung ausgestellt und an die Pfarrei gesandt. Die Aufbewahrung der Dokumente erfolgt im abschließbaren Datenschutzschrank des Pfarrbüros.

Für die übrigen Gruppen wird die Vorlage eines Erweiterten Führungszeugnisses als nicht notwendig bzw. in zeitlicher Hinsicht als nicht zielführend erachtet. Stattdessen wird von folgenden Personenkreisen eine Selbstauskunft verlangt:

- Mitwirkende beim Kinderfasching
- Mitwirkende bei der Firmvorbereitung
- Mitwirkende bei der Kommunionvorbereitung
- FaGo-Team
- Sachausschuss Jugend und Mitwirkende bei Aktionen
- Mitwirkende beim Kinderbibeltag

2.2 Präventionsschulung bzw. Gruppenleiterkurs

Auch bezüglich der Präventionsschulungen bzw. eines Gruppenleiterkurses wurde mit der Präventionsbeauftragten des Bistums Rücksprache gehalten.

Die Gruppenleiter der Ministranten sollen grundsätzlich einen Gruppenleiterkurs absolvieren. Dieser wird vom BDKJ jährlich angeboten und thematisiert alle notwendigen Thematiken.

An der Präventionsschulung des Bistums sollen die hauptamtlich Tätigen teilnehmen. Es handelt sich hier um die Mesner sowie Katrin Mitterer als Betreuerin der musikalischen Gruppen / Einzelförderung.

Alle übrigen Personengruppen benötigen keine gesonderte Schulung. Bei diesen Gruppen ändert sich die Besetzung häufig und sie treten unregelmäßig bzw. selten zusammen. Dementsprechend ist eine Schulung schon aus zeitlichen Gründen nicht umsetzbar.

2.3 Verhaltenskodex

Die Ausarbeitung des Verhaltenskodexes erfolgte anhand der Präventionsordnung des Bistums Regensburg sowie verschiedener Muster anderer Pfarreien. Zunächst wurde ein Entwurf erstellt, der in den verschiedenen Gremien der Pfarrei vorgestellt wurde.

Nach der Einarbeitung der gewünschten Änderungen wurde der Verhaltenskodex zur Überprüfung an die Präventionsbeauftragte des Bistums gesandt. Zudem wurde diese um Einschätzung einiger Beispielfälle aus dem Bereich der Ministranten (Schwimmbadbesuch, Betreten der „Kinderzelte“ bei Bedarf, ...), gebeten. Ihrem ursprünglichen Vorschlag, die einzelnen Situationen in den Verhaltenskodex aufzunehmen, wurde jedoch nicht umgesetzt, da dieser möglichst prägnant sein soll und somit nicht jeden Einzelfall abdecken. Da jedoch ein besonderes Augenmerk auf einer transparenten Handlungsweise liegt, sollen diese Punkte künftig in der großen Zeltlagerbesprechung, an der alle Mitfahrenden bzw. deren Erziehungsberechtigten teilnehmen, deutlich angesprochen werden.

2.4 Beschwerdewege

Die Grundlage unseres Handelns bildet der Verhaltenskodex, der jedem Mitarbeitenden gegen Unterschrift ausgehändigt wird. Bei Verstößen gegen diesen bzw. bei strafbaren Handlungen wird die Möglichkeit zur Beschwerde eröffnet. Eine weitergehende Öffnung des Beschwerdesystems (z. B. für Beschwerden über den Gottesdienstablauf, die Angebote der Pfarrei, etc.) soll in diesem Zusammenhang nicht erfolgen, um den Zweck des Konzepts nicht aus den Augen zu verlieren. Zudem wird das Aufstellen eines Kummerkastens als wenig zielführend erachtet.

Neben Betroffenen sollen auch externe Personen, denen ein Vorfall anvertraut wurde, die Möglichkeit haben, eine Beschwerde einzureichen.

Ansprechpartner für Beschwerden sind grundsätzlich folgende Personen / Stellen:

- Ulrike Nolewajka als Präventionsfachkraft der Pfarrei St. Pius (0160/95426553)
- Ansprechpartner für die Ministranten: die jeweiligen Oberminis; derzeit Katharina Augustin (0176/72591658) und Matthias Obinger (0160/95221685)
- Pfarrer Alfred Wölfl (0871/61431)
- Marion Kimberger (0941/20914268; marion.kimberger@kimberger-online.de) und Dr. Martin Linder (0941/70546470; Dr.Martin.Linder@t-online.de) als Missbrauchsbeauftragte des Bistums Regensburg

Daneben gibt es weitere externe Beratungsstellen, wie z. B. die Nummer gegen Kummer (www.nummergegenkummer.de; 0800/1110333) oder die Homepage des UBSKM (unabhängige Beratungsstelle der Bunderegierung): <https://www.hilfeportal-missbrauch.de/startseite.html>.

Bei Eingang einer Beschwerde wird von der Präventionsfachkraft der Pfarrei zunächst das (persönliche) Gespräch gesucht. Die Präventionsfachkraft übt dabei eine Lotsenfunktion aus und legt gemeinsam mit der/dem Betroffenen das weitere Vorgehen im Einzelfall fest. Das Gespräch soll per Erfassungsbogen dokumentiert werden (s. Anlage 1). Neben der Unterschrift der Präventionsfachkraft soll nach Möglichkeit auch der Betroffene unterzeichnen. Die ausgefüllten Erfassungsbögen werden in einem gesonderten Ordner im Datenschuttschrank des Pfarrbüros aufbewahrt. Sofern die Beschwerde gegen den Pfarrer richtet, erfolgt eine Weiterleitung der Unterlagen an das Bistum. Eine detaillierte Entscheidung über das weitere Vorgehen (z. B. Hinzuziehen einer externen Beratungsstelle) kann erst getroffen werden, wenn die Umstände des Einzelfalls bekannt sind. Als Hilfestellung dient die beigefügte Übersicht (s. Anlage 2).

Bei einer Beschwerde sollen folgende Schritte eingeleitet werden:

- | | |
|------------------|---|
| Schritt 1 | Entgegennehmen der Beschwerde, Dokumentation der Beschwerde und Aufzeigen der weiteren Möglichkeiten |
| Schritt 2 | Entscheidung über das weitere Vorgehen, ggfs. Hinzuziehen weiterer Stellen / Personen je nach Einzelfall (z. B: Pfarrer, Eltern, Bistum, ...) |
| Schritt 3 | Information des/der Beschwerdeführers/in über das weitere Vorgehen und das Ergebnis der Beschwerde |

2.5 Qualitätsmanagement

Da wir mit dem Institutionellen Schutzkonzept bisher keine Erfahrungen gemacht haben, sollen die Regelungen nach Ablauf von zwei Jahren ab Inkrafttreten überarbeitet werden. Dabei soll insbesondere überprüft werden, ob das Schutzkonzept in der bisherigen Form noch auf die Bedingungen in unserer Pfarrgemeinde zugeschnitten ist.

Sofern sich das Schutzkonzept innerhalb der zwei Jahre bewährt hat und keine größeren Änderungen vorgenommen werden müssen, können die Überprüfungsabstände auf 5 Jahre verlängert werden.

Selbstverständlich können bei Bedarf auch außerhalb dieses Turnus Überprüfungen bzw. Änderungen veranlasst werden, z. B. wenn eine Beschwerde eingeht.

Für die im Moment aktiven Betreuer werden die entsprechenden Unterlagen ausgehändigt bzw. angefordert. Die Unterlagen sollen soweit wie möglich bis spätestens 30.06.2021 im Pfarrbüro abgegeben werden. Sie werden dort gesammelt, in eine vorbereitete Übersicht eingetragen und in einem Ordner im Datenschutzschrank abgelegt.

Auch neu hinzutretende Betreuer/innen müssen künftig berücksichtigt werden, damit das Institutionelle Schutzkonzept nicht nur eine Momentaufnahme bleibt. Hier ist vorgesehen, dass die Gruppenleitungen (z. B. Oberminis, ...) neu hinzutretende Personen an das Pfarrbüro melden. Dort liegen für die jeweilige Gruppe vorgefertigte Pakete mit entsprechenden Unterlagen bereit, die nur noch ausgehändigt und zurückgegeben werden müssen.

Die Erweiterten Führungszeugnisse müssen alle 5 Jahre erneuert werden müssen. Die Wiedervorlage erfolgt durch das Pfarrbüro als konstante Einrichtung.

3. Inkrafttreten

Unser Schutzkonzept tritt mit der Bekanntgabe und Veröffentlichung im April 2021 in Kraft. Es wird auf unserer Homepage hinterlegt und liegt bei Interesse in der Kirche zur Mitnahme auf. Zudem wird im Oster-Pfarrbrief auf das Inkrafttreten hingewiesen.